

Wirtschaftswissenschaft: Betriebswirtschaftslehre (nur als Nebenfach)

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluss des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 06.09.1995, zuletzt geändert am 29.05.2006* (16. Änderungssatzung/Auszug)

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zwischenprüfung
- (2) Erfolgreiche Teilnahme an zwei der folgenden Lehrveranstaltungen aus dem zweiten Studienabschnitt des Diplomstudienganges Volkswirtschaftslehre im Umfang von jeweils mindestens sechs Kreditpunkten: Finanzmanagement, Grundlagen des Marketing, Investition, Organisation und Kontrolle, Personal, Gesundheitsmanagement I, Gesundheitsmanagement II, Unternehmensbesteuerung national.

§ 2 Prüfungsanforderungen, mündliche Prüfung

- (1) Für die Magisterprüfung werden Kenntnisse der Inhalte der in § 1 Absatz 2 genannten Lehrveranstaltungen im Umfang von 14 Semesterwochenstunden vorausgesetzt.
- (2) Die Magisterprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung. Sie kann als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Die Prüfungsdauer beträgt in diesem Fall mindestens fünfzehn und höchstens zwanzig Minuten je Kandidat.

§ 3 Studienumfang

Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt höchstens zwischen 30 und 34 SWS.

*Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 29.05.2006 tritt mit Wirkung vom 01.04.2006 in Kraft.

Leistungsnachweise aus dem Bereich Bilanzierung, die vor dem 01.04.2006 nach den Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung vom 06.09.1995, zuletzt geändert am 26.06.2002 erworben wurden, werden als Zulassungsvoraussetzung zur Magisterprüfung weiterhin anerkannt.